

## Herr Buschkowsky, das Einheitspfand und das Sommerloch

Der Neuköllner Bürgermeister Heinz Buschkowsky (SPD) schlägt in der BILD-Zeitung eine Pfanderhöhung bei Einweg und Bierflaschen auf 50 Cent vor. Ziel sei, dass weniger Müll auf öffentlichen Flächen liegen bleibe: „Wer nicht hören will, muss fühlen. Offensichtlich ist das Flaschenpfand immer noch zu niedrig. Fast täglich beschwerten sich Bürger bei mir über die Vermüllung des öffentlichen Raums. Ich bin dafür, das Rückgabe-Gen zu stärken. Wer dann immer noch wegwirft, sorgt wenigstens dafür, dass die Sammler einen besseren Ertrag davon haben.“

Unterstützung findet der Vorschlag bei Leonart Kuckart, laut BILD seinerseits Vize der mächtigen Senioren-Union: „Die Erhöhung des Flaschenpfandes von 25 auf 50 Cent wäre ein Anreiz, dass die Parks in unseren Städten sauberer werden und pfandwertiges Leergut nicht auf Wiesen verstreut herumliegt.“ Der Bundestagsabgeordnete Michael Paul (CDU) regt schon prophylaktisch an, das Pfand zukünftig schrittweise weiter zu erhöhen.

Aha. Man kann sich jetzt also mit einer ganzen Reihe von Fragen beschäftigen. Etwa mit dem simplen Einwand, dass derzeit gar nicht alle Flaschen bzw. Getränkeverpackungen bepfandet sind. Auch könnte man die Frage aufwerfen, was sich denn heutzutage vor allem in Parks und auf Straßen überhaupt so an Müll findet. In Berlin ist das ein breites Spektrum – von A bis Z (wie von Autoreifen über immer beliebtere Einweg-Grills bis hin zu Zeitungen) findet sich da ziemlich viel.

Macht nichts – laufen die Befürworter der Idee zur Hochform auf: Einfach alles bepfanden! Nun könnte man überspitzen und fragen, ab welcher Pfandhöhe denn städtische Bedienstete zukünftig entsprechende Fundstücke nicht mehr selbst entsorgen dürfen, sondern beim Fundamt abgeben müssten. Man könnte darauf verweisen, dass just vor wenigen Wochen die eher pragmatischen Schweizer sogar im Nationalrat die Einführung eines Getränkepfandes demokratisch abgelehnt haben – unter anderem, weil es beim Littering nicht hilft. Gesellschaftspolitisch wäre zu diskutieren, ob die Pfandpolitik jetzt gute Sozialpolitik ersetzen kann. Ach, man könnte sich den ganzen Sommer über das Thema emotional in Rage reden ...

Aber dann gibt es – mutig via BILD – so rationale Beiträge wie vom Oberbürgermeister Ulrich Maly (SPD), seit April 2013 zugleich Präsident des Deutschen Städtetages, der darauf verweist, dass zumindest in Nürnberg Pfandflaschen nicht das Hauptproblem seien und die „gültigen Pfandbeträge (...) die Abgabe und Einsammlung bereits recht gut“ unterstützen. Schlimmer sei, dass immer mehr Hausmüll und Verpackungsmaterialien insgesamt in Grünanlagen und öffentlichem Raum zu finden sind und gleichzeitig Wertstoffsammelsysteme (wie Glas-Container und Altkleidersammelbehälter) für sonstige Müllablagerungen missbraucht werden. Maly stellt zutreffend klar: „Solchen Ursachen der Vermüllung kann man nicht durch Erhöhung des Flaschenpfandes beikommen.“ Also bleiben wir auf dem Teppich, nennen das „Sommerloch“ mutig beim Namen und kümmern uns wahlweise um ernste Themen oder genießen einfach den Sommer – selbst in Berlin.



Dr. Detlef Groß  
Hauptgeschäftsführer  
der Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)

### Stiftung Warentest: Bericht über Getränke mit Kirschgeschmack bedarf der Einordnung

Die Stiftung Warentest hat in der Juli-Ausgabe ihrer Zeitschrift „test“ in prominenter Weise – und in der Tendenz der Begleitkommunikation zum Beitrag „Wässer mit Geschmack“ („test“-Ausgabe 5/2013) – erneut das Thema Benzol bei Erfrischungsgetränken mit Kirscharoma aufgegriffen. Die wafg hat diesen Beitrag der Stiftung Warentest unmittelbar zum Anlass genommen, um die dort angesprochenen Fragen und Bewertungen in den sachlichen sowie rechtlichen Kontext einzuordnen.

So ist insbesondere zu betonen, dass alle von Stiftung Warentest bewerteten Produkte den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorgaben entsprechen. Zur Rechtslage ist auf folgende Aspekte hinzuweisen: Für Erfrischungsgetränke besteht auf EU-Ebene entsprechend dem Vorsorgeprinzip und als produktspezifische Vorgabe nach den mit den Mitgliedstaaten abgestimmten Vorgaben der EU-Kommission bereits seit vielen Jahren ein „Interventionswert“ („action level“) für Benzol.

Bei einer eventuellen Überschreitung dieses Wertes sind Getränkehersteller angehalten, ihre Produktion umzustellen. Konkret maßgeblich ist dabei für Erfrischungsgetränke der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Trinkwasser international festgelegte Wert einer maximalen Belastung von 10 Mikrogramm pro Liter.

Nach allen der wafg vorliegenden Informationen ist bei Erfrischungsgetränken aktuell bisher kein Wert bekannt geworden, der diese Grenze überschreitet. In vielen Fällen halten auch nach den Ergebnissen der Stiftung Warentest dabei Erfrischungsgetränke sogar den auf nationaler Ebene in Deutschland geltenden – deutlich niedrigeren – Grenzwert für Trinkwasser ein. Dieser liegt nur bei einem Zehntel des nach der WHO auf internationaler Ebene festgelegten Wertes. Deshalb ist es bereits sachlich nicht korrekt, wenn die Stiftung Warentest in ihrem Bericht im Heft 6/2013 bei der Bewertung von Erfrischungsgetränken ihrerseits auf den Grenzwert für Trinkwasser abstellt.

Bei den möglichen Ursachen für eine Benzolbildung bei Erfrischungsgetränken bildet der Aromastoff Benzaldehyd für Kirscharomen einen besonderen Faktor. Benzaldehyd kommt in vielen Lebensmitteln natürlich vor.

Zugleich handelt es sich um einen auf europäischer Ebene zugelassenen Aromastoff, dessen Sicherheit im Rahmen der Zulassung geprüft wurde. Benzaldehyd kann allerdings in Spuren als Begleitstoff Benzol enthalten und unter bestimmten Lagerbedingungen in geringer Konzentration weiteres Benzol bilden. Dieser natürliche Prozess kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht per se unterbunden werden.

Außerdem muss aus Sicht der wafg auch umfassend auf die aktuelle Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) als notwendige Hintergrundinformation hingewiesen werden. Das BfR hatte im Mai 2013 – nicht zuletzt angesichts fragwürdiger Zuspitzungen in den Medien – unter dem Titel „Fragen und Antworten zu Benzol in Erfrischungsgetränken und Karottensäften“ ein ausführliches Dokument zum Themenfeld veröffentlicht.

Darin stellt das BfR ausdrücklich klar, dass die Benzolaufnahme über Erfrischungsgetränke ebenso wie damit verbundene gesundheitliche Risiken „vergleichsweise gering“ sind. Wünschenswert und sachlich angemessen wäre insofern auch eine eindeutige Bezugnahme der Stiftung Warentest auf diese notwendige Einordnung gewesen.

Die wafg-Position zu diesem Thema ist abrufbar über [www.wafg.de/pdf/wafg/wafg\\_Position\\_Stiftung\\_Warentest\\_zu\\_Kirscharoma.pdf](http://www.wafg.de/pdf/wafg/wafg_Position_Stiftung_Warentest_zu_Kirscharoma.pdf).

### **Großbritannien: Nationale Empfehlung zur Nährwertinformation**

Das britische Gesundheitsministerium hat im Juni 2013 – wie bereits im Herbst 2012 angekündigt – eine Empfehlung zu einer „einheitlichen Form“ der farblichen Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Lebensmittel-Verpackungen vorgestellt. Zur konkreten Ausgestaltung hat das Ministerium hierzu einen Leitfaden herausgegeben. Das empfohlene Modell ist freiwillig – es bleibt einzelnen Unternehmen überlassen, ob sie dieser Empfehlung folgen.

In Großbritannien wird bereits seit Jahren, allerdings in verschiedenen grafischen Ausgestaltungen, von einzelnen Unternehmen die sogenannte „Hybrid-Ampelkennzeichnung“ praktiziert. Die wafg hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Einführung eines solchen Farbsystems auf europä-

ischer Ebene erst vor Kurzem mit guten und tragfähigen Gründen im Rahmen der Verabschiedung der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) vom EU-Gesetzgeber abgelehnt wurde. So sind die speziellen Entwicklungen in Großbritannien eindeutig vor dem Hintergrund der dortigen speziellen Historie zu sehen.

Zugleich gilt es zu bedenken, dass in Deutschland schon heute – vor Geltungsbeginn der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung nach der LMIV – die ganz überwiegende Zahl der Unternehmen Verbraucher über die Nährwerte bei Erfrischungsgetränken informiert. Neben der Angabe des Energiegehalts werden auch Angaben zu den zentralen Nährstoffen bezogen auf 100 Milliliter sowie darüber hinaus auch portionsbezogen bereitgestellt – dies schafft nachvollziehbare Transparenz.

Verbraucherinnen und Verbraucher können so schon heute eine bewusste und fundierte Wahl bei der individuellen Konsumententscheidung aus einem breiten Angebot von Getränken treffen.

### **Dänemark schafft Verbrauchssteuer auf Erfrischungsgetränke und „Fat“-Tax ab**

Dänemark hat im April 2013 die schon seit den 1930er-Jahren bestehende spezielle Verbrauchssteuer auf Erfrischungsgetränke abgeschafft. Diese politische Entscheidung soll nun praktisch in zwei Stufen umgesetzt werden: Eine 50-prozentige Reduzierung der Steuer ist zum 1. Juli 2013, die endgültige Abschaffung zum 1. Januar 2014 vorgesehen. Ebenso will Dänemark die erst 2011 eingeführte nationale Fettsteuer und die jüngst im Januar 2013 in Kraft getretene Zuckersteuer wieder abschaffen.

Begründet wird diese Entscheidung zum einen mit der Erfahrung, dass nach den gewonnenen Erkenntnissen die Kosten und negativen Effekte solcher Steuern auf Lebensmittel bzw. einzelne Nährstoffe in keiner sachlichen Relation zum ursprünglich vermuteten Nutzen stehen. Zudem wurde angeführt, dass diese Steuern spürbare negative Auswirkungen für die dänische Wirtschaft insgesamt hatten. Besonders empfindlich betroffen waren dabei regionale Arbeitsplätze in der Grenzregion zu Deutschland.

### **Schweiz: Kein Pflichtpfand für Getränkeverpackungen**

Der Schweizer Nationalrat hat sich im April 2013 gegen die Einführung eines gesetzlich verpflichtenden Pfandsystems auf Getränkeverpackungen aus Glas, Aluminium und PET ausgesprochen. Diese Maßnahme wurde von Befürwortern als Mittel gegen das sogenannte „Littering“ bei Getränkeverpackungen gesehen.

Die schweizerischen Recycling-Organisationen begrüßten diese Entscheidung – aus Sicht der Verbände hätte das Pfandsystem einen „Rückschritt im Recyclingwesen“ bedeutet. Derzeit werden auch ohne ein solches Pfandsystem bereits ca. 92 Prozent der jeweiligen Rohstoffe durch Sammelstellen für Glas, Aluminium und PET erfasst und recycelt.

### **LMIV: „Fragen-Antworten- Katalog“ der EU-Kommission in deutscher Sprache**

Bereits zum Jahresanfang hatte die EU-Kommission einen „Fragen-Antworten-Katalog“ zur zukünftigen Anwendung bzw. Auslegung der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) veröffentlicht. Diese Empfehlungen – etwa zu Fragen der Anwendung bzw. Darstellung des Brennwertes oder der Ausgestaltung der Allergenkennzeichnung – sind nunmehr auch in deutscher Sprache verfügbar und über die Homepage der EU-Kommission abrufbar: [http://ec.europa.eu/food/food/labelling\\_nutrition/foodlabelling/docs/qanda\\_application\\_reg1169-2011\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/food/food/labelling_nutrition/foodlabelling/docs/qanda_application_reg1169-2011_de.pdf).

#### **Kontakt:**

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e. V.  
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0  
E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)